

Zonenvorschriften Siedlung – Mutation Gefahrenzonen

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft hat in den Jahren 2007-2011 für das Siedlungsgebiet aller Gemeinden eine Naturgefahrenkarte erarbeitet. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, die Gefahrenkarte innerhalb der Bauzone grundeigentümerverbindlich umzusetzen. Dies bedingt eine Mutation der kommunalen Nutzungsplanung. Mit der Festlegung der Gefahrenzonen soll sichergestellt werden, dass sinnvolle Massnahmen zum Schutz von Gefahren getroffen werden, um bei Extremereignissen allfällige Schäden zu minimieren. In der Gemeinde Pratteln handelt es sich dabei insbesondere um Hochwassergefahren und Erdbeben. Es werden zwei Planungen mutiert. Die Zonenvorschriften Siedlung und die Teilzonenvorschriften "Zentrum". Die Gefahrenzonen im Ortskern werden im Rahmen der laufenden Revision der Teilzonenvorschriften Ortskern beschlossen.

2. Erwägungen

Die kantonalen Naturgefahrenkarten unterscheiden primär zwischen Gebieten mit erheblicher, mittlerer und geringer Gefährdung. Bei erheblicher Gefährdung ist mit Gefährdung von Personen innerhalb und ausserhalb von Gebäuden, sowie der Zerstörung von Bauten zu rechnen. Bei mittlerer Gefährdung sind nur Personen ausserhalb von Gebäuden gefährdet. Mit Schäden an Bauten jedoch ist zu rechnen. In der Gemeinde bestehen nur wenige Gebiete innerhalb der Bauzone, welche erheblich gefährdet sind. Die planerischen Massnahmen werden im Kapitel 4 des Planungsberichtes erläutert.

Bei in Gefahrenzonen gelegenen Neubauten und Anlagen sowie bei wesentlichen Änderungen bestehender Bauten und Anlagen sind der Gefahrenzone entsprechende Massnahmen zu treffen um bei zukünftigen Ereignissen den Schutz zu erhöhen. Die jeweiligen Bestimmungen sind dem Zonenreglement zu entnehmen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Einwohnerrat stimmt der Mutation der Zonenvorschriften Siedlung „Gefahrenzonen“ zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter



Stephan Burgunder



Beat Thommen

Beilagen (zu beschliessende Unterlagen, nur Einwohnerräte und Presse):

- Zonenplan Siedlung Mutation Gefahrenzonen
- Zonenreglement Siedlung Mutation Gefahrenzonen
- Teilzonenplan Siedlung Mutation Gefahrenzonen
- Teilzonenreglement Siedlung Mutation Gefahrenzonen

Beilagen (nicht zu beschliessende Unterlagen, nur Einwohnerräte und Presse):

- Planungs- und Begleitbericht gemäss Art. 47 RPV und § 39 RBG zur Mutation Gefahrenzonen

Beilagen für Fraktionspräsidenten (mit separater Post):

- Zonenplan Siedlung Mutation Gefahrenzonen (Originalgrösse)
- Teilzonenplan Siedlung Mutation Gefahrenzonen (Originalgrösse)